

**MINISTERIN
FÜR KULTUR UND SPORT,
BESCHÄFTIGUNG UND MEDIEN**

ISABELLE WEYKMANS

Rundschreiben an die lokalen Behörden der
Deutschsprachigen Gemeinschaft, die AktiF-Personal im
Rahmen von Konventionsstellen beschäftigen

In Kopie an den Wirtschafts- und Sozialrat und an das
Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Eupen, 15. Oktober 2021

Unser Zeichen: FbBESCH.KaSch/32.04-06/21.636- ABM099

Ihr Ansprechpartner ist Dany Meessen, Tel. +32 (0)87/596 482, dany.meessen@dgov.be

**AktiF- und AktiF PLUS Beschäftigungsförderung
Zuschussbeträge ab 01.01.2022**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum 1. Januar 2022 werden die Zuschüsse im Rahmen der AktiF- und AktiF PLUS-
Beschäftigungsförderung indiziert.

Für die Zuschüsse zur Beschäftigungsförderung von AktiF- und AktiF PLUS-Personal
wurde der Stand März 2020 des Gesundheitsindex mit dem vom Vorjahr zum selben
Zeitpunkt verglichen. Im Verhältnis gab es eine Steigerung von 1,0054%.

1. Ab 01.01.2022 gelten somit folgende Zuschussbeträge:

1.1 AktiF-Zuschussbeträge für Konventions-Stellen

	AktiF- und AktiF PLUS-Personal
AktiF-Zuschuss	1. Jahr: 12.816,00 / Jahr (monatlich 1.068 €) Ab 2.Jahr: 11.760,00 / Jahr (monatlich 980 €)
AktiF PLUS-Zuschuss	1.Jahr: 23.496,00 € / Jahr (monatlich 1.958 €) Ab 2.Jahr: 22.428,00 € / Jahr (monatlich 1.869 €)

Die Zuschüsse gelten bei einer Vollzeitbeschäftigung. Bei Teilzeitarbeitsverträgen werden diese anteilmäßig reduziert.

1.2 AktiF-Zuschussbeträge in der allgemeinen (nicht projektgebundenen) Förderung ohne vorherige Ausbildung

	AktiF- oder AktiF PLUS-Personal
AktiF-Zuschuss	1. Jahr: 6.408 €/Jahr (monatlich 534 €) 2. Jahr: 3.840€/Jahr (monatlich 320 €)
AktiF PLUS-Zuschuss	1. Jahr: 12.816 € / Jahr (monatlich 1.068) 2. Jahr: 7.692,00 € / Jahr (monatlich 641€) 3. Jahr: 3.840€/Jahr (monatlich 320 €)

Die Zuschüsse gelten bei einer Vollzeitbeschäftigung. Bei Teilzeitarbeitsverträgen werden diese anteilmäßig reduziert.

**1.3 AktiF-Zuschussbeträge in der allgemeinen (nicht
projektgebundenen) Förderung mit vorheriger Ausbildung**

	AktiF- oder AktiF PLUS-Personal
AktiF-Zuschuss	1. und 2. Jahr: 6.408 €/Jahr (monatlich 534 €)
AktiF PLUS-Zuschuss	1. und 2. Jahr: 12.816 € / Jahr (monatlich 1.068) 3. Jahr: 7.692,00 € / Jahr (monatlich 641€)

Die Zuschüsse gelten bei einer Vollzeitbeschäftigung. Bei Teilzeitarbeitsverträgen werden diese anteilmäßig reduziert.

1.4 BVA-Übergangszuschüsse zugunsten der lokalen Behörden

	1 Punkt	2 Punkte	3 Punkte
Übergangszuschuss 2022	13.769 €	19.543 €	25.317 €

2. Abwicklung des Sonderbudgets 2021 - Erinnerung

Wie im Rundschreiben ABM 096 vom 3. Juni 2021 erläutert, können die lokalen Behörden noch bis 31. Dezember 2021 ein Corona-Sonderbudget beanspruchen, insofern sie das für sie vorgesehene Budget 2021 überschreiten.

Wir möchten an diese Stelle noch mal die Handhabung in Erinnerung rufen:

Die Leistungskoeffizienten für die Neueinstellungen (01.07.2020-31.12.2021) werden in das Tabellenblatt „AktiF Phase II“ eingetragen.

Im 1. Quartal 2022 – d.h. wenn die Leistungskoeffizienten für das Jahr 2021 vorliegen, wird die definitive Verrechnung erfolgen.

Die in der Periode vom 01.07.2020-31.12.2021 vorgenommenen und bezuschussten Neueinstellungen können im Nachhinein wieder über die „klassische“ Konvention 2022 fortgeführt werden. Zu diesem Zweck werden wir Ihnen im Laufe des 1. Quartals 2022

Regierung
der Deutschsprachigen
Gemeinschaft Belgiens

**MINISTERIN
FÜR KULTUR UND SPORT,
BESCHÄFTIGUNG UND MEDIEN**

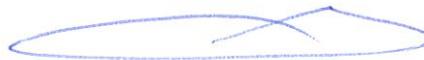
ISABELLE WEYKMANS

den Entwurf eines angepassten Abkommens vorlegen, das den in 2021 real
vorgenommenen Neueinstellungen - ergänzt um die entsprechende Hochrechnung auf
Jahresbasis 2022 - Rechnung trägt.

Falls Sie Fragen zu diesen neuen Maßnahmen haben, können Sie sich gerne an den
zuständigen Mitarbeiter des Fachbereichs Beschäftigung wenden:

Herr Dany Meessen, arbeit@dgov.be, (Tel. 087/596 482).

Mit freundlichen Grüßen



Isabelle Weykmans
Ministerin